

# Hausordnung

## der Kultur- und Tagungsräume Villingen-Schwenningen GmbH

Die Hausordnung bestimmt die Rechte und Pflichten von Besuchern während ihres Aufenthaltes in der Versammlungsstätte. Die Weisungen der Mitarbeiter und Beauftragten des Hauses sind zu befolgen.

Der **Aufenthalt** in der Versammlungsstätte ist nur Veranstaltungsbesuchern gestattet. Besucher haben den auf der Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Platz einzunehmen und nur die für die dafür vorgesehenen Zugänge zu benutzen. Bei Verlassen der Versammlungsstätte verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

Alle Einrichtungen der Versammlungsstätte sind **pflegerisch und schonend** zu benutzen. Innerhalb der Versammlungsstätte hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.

Aus Sicherheitsgründen kann die **Schließung von Räumen**, Gebäuden und Freiflächen und deren Räumung vom Betreiber angeordnet werden. Alle Personen, die sich in der Versammlungsstätte und auf dem Gelände aufhalten, haben den Aufforderungen des beauftragten Ordnungsdienstes, der Polizei und der Feuerwehr unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung die Versammlungsstätte zu verlassen.

Zur **Abwehr von Gefahren** sind die Besucher verpflichtet, nach Anweisungen der Polizei, der Feuerwehr oder des Kontroll- und Ordnungsdienstes, andere Plätze als vorgesehen oder auf ihrer Eintrittskarte vermerkt – auch in anderen Preiskategorien – einzunehmen. Eine Rückerstattung von Eintrittsgeldern entfällt in einem solchen Fall.

**Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung**, wie Mäntel, Jacken und Umhänge, können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Besucher, die mit der Sicherung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besuchern führen können, durch Kontroll- oder Ordnungsdienst nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt werden.

Für **Kleidungsstücke** und andere Gegenstände wie Schirme, Stöcke, Gepäck usw. der Besucher einer Veranstaltung wird keine Haftung übernommen.

Personen, die erkennbar unter **Alkohol- oder Drogeneinwirkung** stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Das **Mitbringen von Tieren** ist nur gestattet, wenn es sich um Begleittiere (Blindenhund) oder Tiere für veranstaltungsbezogene Demonstrationen handelt.

Das **Abstellen von Fahrrädern** und dergleichen in allen Räumen ist untersagt.

Jugendliche, die das **14. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten in der Versammlungsstätte aufhalten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Kassen und Einlassbereichen.

### Das Mitführen folgender Gegenstände ist verboten:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Objekte, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge
- Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind

- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände
- Fahnen oder Transparentstangen, die nicht aus Holz sind, die länger als 2 m sind oder deren Durchmesser größer als 3 cm ist
- großflächige Spruchbänder, größere Mengen von Papier- oder Tapetenrollen
- mechanisch/elektrisch betriebene Lärminstrumente
- sämtliche Getränke, Speisen und Drogen
- Tiere
- rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial
- Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zweck der kommerziellen Nutzung (sofern keine entsprechende Zustimmung des Veranstalters vorliegt)

Die **gastronomische Betreuung und Bewirtschaftung** innerhalb der VS Kultur- und Tagungsräume ist ausschließlich dem vom Vermieter gestellten Pächter vorbehalten. Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen und Getränke ist nicht gestattet.

In den Versammlungsstätten besteht grundsätzlich **Rauchverbot**. Das Rauchverbot erstreckt sich auch auf die Verwendung von elektronischen Zigaretten 'E-Zigaretten'.

**Recht am eigenen Bild:** Werden durch Mitarbeiter der VS Kultur- und Tagungsräume, durch den Veranstalter oder von beauftragten Unternehmen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahme Tätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Alle Personen, die die Versammlungsstätte betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte hingewiesen. Durch das Betreten der Versammlungsstätte willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, darin ein, dass die Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken verwendet werden.

**Lautstärke bei Musikveranstaltungen:** Für Veranstaltungen, bei denen mit hoher Lautstärke zu rechnen ist, stellt der Veranstalter den Besuchern Gehörschutz (Ohrstöpsel) zur Verfügung. Zur Reduzierung des Schädigungsrisikos wird die Nutzung von Gehörschutzmitteln empfohlen.

**Hausverbote**, die durch den Vermieter ausgesprochen werden, gelten für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen, die in der Versammlungsstätte durchgeführt werden. Für die Aufhebung des Hausverbots bedarf es eines schriftlichen Antrags mit Begründung, über den innerhalb von 3 Monaten durch den Vermieter entschieden wird.

Den **Anweisungen des Hauspersonals** ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Villingen-Schwenningen  
im Januar 2018

Die Geschäftsführung

Kultur- und Tagungsräume  
Villingen-Schwenningen GmbH  
Bertholdstraße 7  
78050 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0)7721 82-2391  
Telefax +49 (0)7721 82-2397  
info@vsraeume.de  
www.vsraeume.de